

Magistrat Bremerhaven

Dezernat IV

Amt für Jugend, Familie und Frauen

und

Vorstand des Stadtjugendrings Bremerhaven e.V.

Hygienekonzept für Begegnungsstätten – Haus der Jugend

Alle Mitarbeiter*innen sind über diese Maßnahmen informiert und gebeten, diese einzuhalten.

Alle Kinder, Jugendlichen, Eltern/Teilnehmer*innen werden über für sie relevante Maßnahmen beim Besuch der Einrichtung informiert und gebeten diese einzuhalten.

1. Alle aktuell veröffentlichten und als bekannt vorauszusetzenden Hygienemaßnahmen (Abstandregelung, keine Händeschütteln, keine Umarmungen, Händehygiene, Husten-, Niesetikette, Fernbleiben bei Krankheitszeichen) sind von allen Beteiligten einzuhalten.
2. Es werden alle Teilnehmenden mit den persönlichen Kontaktdaten (mit Anschrift und Telefonnummer) in Listen (mit Datum und Veranstaltungszeitraum) eingetragen. Diese Listen werden drei Wochen beim Stadtjugendring aufbewahrt und anschließend sachgerecht vernichtet.
3. Alle Beteiligten achten beim Betreten der Einrichtung sowie bei Bewegung in der Einrichtung jederzeit auf die Abstandsregelung **und tragen eine Mund- Nasenschutz.**
4. Auf Abstandmarkierungen sowie Markierungen zur Wegführung kann in den Einrichtungen verzichtet werden. Es ist das Prinzip ‚Rechtsverkehr‘ einzuhalten. Um Ballungen auf den Gängen zu vermeiden, wird auf eine zeitliche Trennung der einzelnen Angebote hinsichtlich Beginn, Ende und ggf. Pausenzeiten geachtet.
5. Geändert siehe Ende der Verordnung. Die Angebote werden so gestaltet, dass für Erwachsene und Kinder ab Schulalter und Jugendliche einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Beteiligten sichergestellt. Aufgrund dieser Maßnahme ergibt sich in Abhängigkeit von der Raumgröße eine maximale Anzahl von:
 - a. **Seminarraum:** maximal 10 Nutzer*innen
 - b. **Saal:** maximal 20 Nutzer*innen
 - c. **Bastelraum:** maximal 5 Nutzer*innen
6. Es wird auf jegliches Bereitstellen von Getränken, Speisen o.ä. verzichtet. Die Küche ist nur von Mitarbeiter*innen des Hauses zu nutzen.

7. Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung zeichnen sich für ein ausreichendes Lüften in den Räumen verantwortlich (mind. alle 20 Minuten Stoßlüften über mehrere Minuten).
8. Alle Räume, Spielmaterialien sowie Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt. Insbesondere wird auf die Reinigung sensibler Bereiche wie Türklinken, Treppen- und Handläufe sowie der benutzten Spielmaterialien geachtet. Eine regelmäßige Flächendesinfektion wird durch das RKI aktuell nicht empfohlen.
9. In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender sowie Einmalhandtücher zur Verfügung. Am Eingang zu den einzelnen Toilettenräumen wird per Aushang darauf hingewiesen, dass von den drei vorhandenen WCs das mittlere WC gesperrt wird. Es dürfen maximal zwei Personen gleichzeitig die Toilettenräume nutzen.
10. Das Auftreten einer Infektion bei Beteiligten mit der Covid- 19 Erkrankung ist der Leitung und dem Stadtjugendring umgehend mitzuteilen.

11. Nur Veranstaltungen mit Bildungscharakter sind zulässig.

Bremerhaven, 28.05.2020

Zusätzlicher Beschluss des SJR-Vorstandes vom 29.06.2020:

(Anpassung von 5. Dieses Hygienekonzeptes)

Der Vorstand beschließt, dass gemäß der neuen Rechtsverordnung (gültig ab dem 26.06.2020), die Gruppenräume, sowie der Seminarraum, der Bastelraum und der Chillraum im Haus der Jugend bis auf weiteres von Gruppen bis zu 10 Personen ohne Abstand genutzt werden dürfen. Die allgemein geltenden Hygienevorschriften bleiben selbstverständlich trotzdem bindend. Des Weiteren empfehlen wir darüber hinaus weiterhin einen gewissen Abstand zu halten. Der Saal bleibt vorerst weiterhin nutzbar für bis zu 20 Personen.

Zusätzlicher Beschluss des SJR-Vorstandes vom 30.10.2020:

(Anpassung von 3. und Ergänzung von 11. dieses Hygienekonzeptes)

Der Vorstand beschließt, dass die Hygieneverordnung vom 28.05.2020 weiterhin Gültigkeit hat und die Räume wieder mit einer Mindestanzahl zu nutzen sind. Neu hinzu kommt die Maskenpflicht im gesamten Haus für alle Besucher*innen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Es muss vor jedem Treffen eine verantwortliche Person benannt werden, die während der gesamten Veranstaltung anwesend sein muss.

Nur Veranstaltungen mit Bildungscharakter sind zulässig.
